Taxi-Vereinigung Frankfurt a.M. e.V.

Kurzstreckenregelung

- Eine Kurzstreckenfahrt darf nur angemeldet werden, wenn das Fahrziel innerhalb der Begrenzungsziele liegt.
- Innerhalb von **15 Minuten** darf das Taxi an dem Terminal wieder eine Position einnehmen, an dem die Kurzfahrt eingeladen wurde.

Am Terminal 1 gilt zusätzlich folgende Regel:

- **Die Kurzstreckenfahrer stellen sich nach Rückkehr von der Kurzfahrt als letztes Fahrzeug auf dem Halteplatz im B-Bereich auf.**
- **Die Anfahrt nach der Kurzstreckenfahrt erfolgt ausschließlich durch die linke, große Schranke an Tor 14.**

Am Terminal 2 gilt zusätzlich folgende Regel:

- **Die Kurzstreckenfahrer stellen sich nach Rückkehr von der Kurzfahrt als erstes Fahrzeug auf dem Halteplatz im DE-Bereich auf.**
- **Die Anfahrt nach der Kurzstreckenfahrt erfolgt direkt über die große Schranke links vom Taxispeicher Terminal zur Ladespur.**

Maßnahmen bei Regelverstößen:

- Bei Überschreitung der Zeitvorgabe von 15 Minuten, bei nachgewiesenen Fahrten nach außerhalb der Begrenzungszielen, missbräuchlicher Nutzung der Kurzstreckenregelung oder unberechtigtes Einfahren auf die Terminal-Fahrbahnen:
    1. Verstoß: 1 – 4 Wochen Bereitstellungsverbot Flughafen
    2. Verstoß: 1 – 3 Monate Bereitstellungsverbot Flughafen
    3. Verstoß: 3 – 6 Monate Bereitstellungsverbot Flughafen ggf. Dauer

Diese Regelung tritt am 1. März 2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Kurzstreckenregelungen der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V.
Der Vorstand

Begrenzungsziele:
Kelsterbach Fasanenweg / NH Hotel Mörfelder Str.
Bereich Gateway Garden / Airport Hotel
Intercity Hotel Airport / Gate Bereich ehemals Air Base
Flughafen / Sheraton Hotel / Tor 2 – 26 / Terminal zu Terminal

TAXI-VEREINIGUNG FRANKFURT AM MAIN e.V.

Der Vorstand 1.3.2023